

01. Vorbemerkung

Die Richtlinien für den Einsatz der mobilen Bombieranlage sind Vertragsbestandteil und gelten als bindend und für beide Parteien fest vereinbart. Die Richtlinien regeln gleichzeitig auch die Abgrenzung der Leistungen zwischen dem Auftraggeber und der BEMO SYSTEMS GmbH.

02. Gewicht der mobilen Bombiermaschine

BEMO besitzt je nach Einsatzzweck verschiedene Bombiermaschinen mit jeweils unterschiedlichem Eigengewicht. Diese können bei der Auftragsabwicklung in Ilshofen angefragt werden:

BEMO SYSTEMS GmbH
Max-Eyth-Str. 2
74532 Ilshofen – Deutschland
Tel. +49 / (0)7904 / 29899-60

Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass die Zufahrt zur Produktionsstätte für Straßenfahrzeuge sowie der Stellplatzuntergrund ausreichend befestigt sind. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so ist es die Aufgabe des Auftraggebers entsprechende Maßnahmen durchzuführen und die Kosten für eine notwendige Umladung oder ähnliches zu übernehmen.

03. Abmessungen und Platzbedarf

- Platzbedarf zum Bombieren:

Die Bombiermaschine sollte in unmittelbarer Nähe (max. 20 m) des Zwischenlagerplatzes der Stehfalzprofile platziert werden

Der benötigte Platzbedarf setzt sich zusammen aus:

- der Bombieranlage
- dem Lagerplatz für bombierte Bahnen
- dem Ein- und Auslauf der bombierten Bahnen (Länge Profile x 2)
- dem Arbeitsraum (je 3,00 m)

Daraus ergeben sich folgende Berechnungsformeln:

- b) benötigte Gesamtbreite:
Maschine + Stichhöhe der bomb. Bahnen + Lagerplatz
- c) benötigte Gesamtlänge:
Maschine + (längste Profillänge x 2) + 6,00 m Arbeitsraum

- Zusätzlich ist ausreichend Platz für die Zwischenlagerung von bombiertem Material in ausreichendem Umfang und der Objektgröße entsprechend nahe des Ein- und Auslaufes bereitzustellen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus Punkt 11 dieser Richtlinien zur Lagerung von bombierten Profilen.

04. Elektrische Versorgung

Es muss **unbedingt** darauf geachtet werden, dass eine **ausreichende elektrische Versorgung** auf der Baustelle zur Verfügung steht.

- Entfernung von der Bombieranlage: max. 50 m
- Anschluss: 5 - polige Cekon – Steckdose mit 32 Ampere (3 x 380 V +/- max.5 % +N+PE)
- Frequenz: 50 Hz +/- max. 1 %
- Notstromaggregat (bei Verwendung): Anschlussleistung: auf Anfrage
- Bei Absicherung über FI-Schutz ist ein Blindstrom von mind. 300 mA durch unsere Maschinen zu berücksichtigen (FI Klasse B).
- Die Bombieranlagen sind so abgesichert, dass die Motoren bei zu geringer Leistung nicht anlaufen!
- Es muss eine stabile und konstante Stromversorgung gewährleistet sein. Überraschende Stromunterbrechungen oder Stromschwankungen können zu Störungen und Beschädigungen der Maschinen führen! Etwaige Ausfallzeiten und Reparaturarbeiten sind vom Auftraggeber zu tragen.

05. Sicherheitsvorschriften

- Die Bombiermaschine verfügt über eine Not-Aus-Einrichtung.
- Die Maschine kann außerhalb des Containers bedient werden.
- Die Mitarbeiter von BEMO sind mit Standardarbeitskleidung für das Arbeiten auf der Baustelle ausgestattet:
 - Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen und –sohlen
 - Helme (ohne Kinnhalter)
 - Sicherheitswesten
 - Arbeitshose (lang)
 - Handschuhe
- Existieren darüber hinaus lokale Sicherheitsvorschriften, so muss der Auftraggeber diese mindestens 4 Wochen bevor Maschine und Mitarbeiter Deutschland verlassen an BEMO melden.

06. Personalbedarf

- Den zur Bedienung der mobilen Bombieranlage erforderlichen Maschinenführer stellt BEMO zur Verfügung.
- Das Bedienen der Anlage darf nur vom BEMO-Maschinenführer vorgenommen werden.
- Die Hilfskräfte für das Abnehmen und Lagern der gerundeten Profile stellt der Auftraggeber auf seine Kosten.
- Die erforderliche Anzahl Hilfskräfte richtet sich dabei nach der Länge der zu bombierenden Profile (Handling) sowie dem zu verarbeitenden Material. Nachfolgende Angaben sind Richtwerte. Die tatsächliche Anzahl an Personal ist mit dem BEMO-Maschinenführer vor Ort oder der BEMO - Auftragsabwicklung zu klären.
 - bei Profilen aus Aluminium und Längen über 8 m:
pro 8 m / 1 Helfer x 2 (Ein- und Auslauf)
 - bei Profilen aus Stahl, Zink oder Kupfer und Längen über 6 m:
pro 3 m / 1 Helfer x 2 (Ein- und Auslauf)

07. Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit richtet sich nach Produktionsablauf sowie Auftragsumfangs und wird vom BEMO - Maschinenführer in Absprache mit den zuständigen Stellen festgelegt.
- Die Regelarbeitszeit beträgt:
Montag – Freitag: 10 Std. pro Tag (inkl. 1 Std. Pause)
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8 Std. pro Tag (inkl. 1 Std. Pause)
- Samstagsarbeit erfolgt ohne zusätzliche Kosten. Bei hohem Termindruck kann der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer auch Arbeiten für Sonn- und Feiertage vereinbaren. Hierfür fallen Zusatzkosten an.

08. Tägliche Produktionsberichte

- Die BEMO-Profile, die vom BEMO-Maschinenführer bombiert werden, werden in einer Produktionsliste/ täglichem Produktionsbericht aufgeführt. Dabei werden Anzahl, Länge, Breite und Radius angegeben.
- Der Auftraggeber muss mindestens eine verantwortliche Person ernennen, die den täglichen Produktionsbericht unterschreibt und die Angaben und Qualität der bombierten Profile prüft.
- BEMO ist dazu berechtigt die Produktion zu unterbrechen wenn der tägliche Produktionsbericht des vergangenen Tages vom Auftraggeber nicht unterschrieben und gestempelt wurde.

09. Baustellenbüro /örtliche Erreichbarkeit

- Das Baustellenbüro kann kostenlos von den BEMO Mitarbeitern genutzt werden.
- Der Auftraggeber stellt kostenlos einen Schreibtisch im Baustellenbüro für die BEMO Mitarbeiter zur Verfügung.
- Permanenter Internetanschluss ist im Baustellenbüro kostenlos verfügbar.
- Wenn die Produktion länger als eine Woche dauert, muss der Kunde dem BEMO-Maschinenführer eine mobile Internetflatrate und eine lokale Telefonnummer zur Verfügung stellen. Die Kosten hierfür werden separat an BEMO als Ausgaben verrechnet.

10. Vom Auftraggeber auf der Baustelle zu erbringende Leistungen

- Der Auftraggeber ist verpflichtet eine geeignete Entladevorrichtung (z.B. Kran) zum Be- und Entladen der Bombiermaschine vom Transportfahrzeug bereitzustellen
- Der Auftraggeber ist verpflichtet ausreichend Kanthölzer oder Bohlen zum Unterlegen der produzierten bzw. bombierten Profile (Zwischenlager) bereitzustellen

- Geeignete Hebezeuge (z.B. Gurte usw.) sowie der max. Profillänge entsprechende Traversen (max. Profillänge abzgl. links + rechts ca. 2,5 m) zum Heben der bombierten BEMO-Profile auf die Dachfläche müssen bereitgestellt werden
- Der Auftraggeber hat für eine entsprechende Absperrung der Produktionsfläche, insbesondere im Bereich des Profilauslaufes, gemäß der allgemeinen Sicherheitsvorschriften sowie den Angaben des BEMO Maschinenführers Sorge zu tragen.
- Die Kosten der Stromverteilung und Zuleitung für den Betrieb der Bombiermaschine und ggf. des Baustellencontainers sind vom Auftraggeber zu tragen.
- Die geraden Profile sind, bei Lkw-Anlieferung, vom Auftraggeber zu seinen Lasten auf der Baustelle zu entladen und entsprechend dem Bombierort geeignet zu lagern.
- Der Auftraggeber hat für die Entsorgung von, vom Auftragnehmer als solche deklarierte, Produktionsabfälle oder Verpackungsmaterialien zu sorgen.
- Der Auftraggeber trägt Sorge für die Sicherung und Versicherung der Maschinen und Profile des Auftragnehmers gegen Diebstahl und Beschädigung.
- Die Transportversicherung von BEMO endet mit der Bereitstellung des LKW auf der Baustelle. Für die Entladung, die Bewegung der Maschinen auf der Baustelle, die Beladung für den Rücktransport etc. ist der Kunde verantwortlich bzw. das vom ihm beauftragte Kranunternehmen.

Entsteht ein Maschinen-, Personen- oder sonstiger Drittschaden durch Bewegung der Maschine auf der Baustelle, haftet BEMO nicht.

Für eine durch einen Bewegungsschaden entstehende Produktionsunterbrechung (Maschinenausfall) haftet BEMO nicht.

11. Zwischenlager

- Bombierte Profile sind auf Kanthölzern oder Bohlen auf sauberem Untergrund zwischenzulagern.
- Die Profile sollen dabei unbedingt ein leichtes Gefälle in Längsrichtung aufweisen.

12. Gefahrenübergang

- Die Verantwortung über Beschädigungen der BEMO Stehfalzbahnen geht nach Verlassen der Produktionsmaschine vom Hersteller auf den Kunden über. Für den Zeitraum der Zwischenlagerung, vom Zeitpunkt der Anlieferung der unbombierten Bahnen bis zum Produktionsbeginn der Bombierung, liegt die Gefahr und Verantwortung beim Auftraggeber.
- Bahnen, die beim Handling oder Heben auf die Dachfläche beschädigt werden und neu produziert werden müssen, sind vom Kunden separat zu bezahlen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, sofort nach Übergabe die Qualität und die Abmessungen der bombierten BEMO Profile zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht mehr geltend gemacht werden.

13. Allgemeines

- Für Unfälle haftet der Auftraggeber. Ebenso hat der Auftraggeber die Baustelle nach den geltenden Sicherheitsvorschriften auszurüsten und unser Bedienungspersonal sowie das Hilfspersonal entsprechend einzuweisen. Die Kosten dafür sind vom Auftraggeber zu tragen.
- Wartezeiten, deren Ursachen nicht durch den Maschinenführer zu vertreten sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden mit 125,00 € / Stunde, bis max. 8 Std./Tag, in Rechnung gestellt.
- Falls eine Umsetzung der Bombieranlage aufgrund von Anforderung des Auftraggebers oder Dritter erforderlich ist, gehen die daraus resultierenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Unser Bedienungspersonal ist nicht befugt Auftragsänderungen anzunehmen. Bei Bedarf sind diese grundsätzlich mit BEMO bzw. mit deren Koordinationsstelle abzustimmen:

BEMO SYSTEMS GmbH
Max-Eyth-Str. 2
74532 Ilshofen – Deutschland
Tel. +49 / (0)7904 / 29899-60
Mail: sales@bemo.com

- Eine Bombierung bei Außentemperaturen unter 5 Grad Celsius ist nur möglich, wenn die Profile vorher 2 Tage bei mind. 10 Grad Celsius temperiert gelagert wurden, sowie frost- und eisfrei ist. Bei Radien < 10.000 mm sind gesonderte Bedingungen mit der BEMO-Auftragsabwicklung abzustimmen.
- Eine Verfalzung der Profilbahnen kann bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius zu Problemen (z. B. Materialbruch) führen.
- Nach Absprache kann eine geeignete Platzierung der Produktionsstätte vor Ort durch BEMO zusammen mit den verantwortlichen Stellen geprüft werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.
- Dem BEMO-Bombierpersonal ist die freie Benutzung der vorhandenen Baustelleneinrichtung zu ermöglichen (Sanitär-, Umkleide- und Aufenthaltsräume; Telefon- und Internetbenutzung).
- Bei Produktionsunterbrechung durch schlechtes Wetter kann das BEMO-Bombierpersonal nach einer Wartezeit von 3 Stunden die Baustelle verlassen und erst am nächsten Tag bzw. nach Wetterbesserung mit der Produktion fortfahren.

Unsere Auftragsnummer: _____

Ihre Auftragsnummer: _____

Bauvorhaben: _____

Bombier-Beginn: ____ . ____ . ____ Uhrzeit: ____ . ____ Uhr

Bombier-Ende: ____ . ____ . ____

1. Zufahrt zur Produktionsstätte gemäß Bombierbedingungen gewährleistet Ja Nein
2. Geeignete Entladevorrichtung zum Be- und Entladen der Bombiermaschine vorhanden Ja Nein
3. Ausreichender Platz zum Abladen und zur Produktion sowie zur Zwischenlagerung vorhanden Ja Nein
4. Elektrische Versorgung am Standort der Bombieranlage vorhanden Ja Nein
5. Hilfspersonal in entsprechender Anzahl zum Produktionsbeginn vorhanden und eingewiesen Ja Nein
6. Lagerplatz inkl. Kanthölzer / Bohlen vorhanden Ja Nein
7. Absperrungen gem. allgem. Sicherheitsvorschriften vorbereitet Ja Nein
8. Sonstiges:

Wir bitten um Bestätigung der o. g. Punkte bis spätestens 5 Werktage vor Produktionsbeginn. Wir behalten uns vor, die Maschine bei fehlender Bestätigung nicht zu versenden!

Des Weiteren wird per Unterschrift die Anerkennung der aktuellen „Richtlinien für den Einsatz der mobilen Bombieranlage vor Ort“ in vollem Umfang bestätigt.

Die jeweils gültige Version finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

(Ort) (Datum)

(Stempel + Unterschrift)